

Gemeinde Vechelde
- Der Bürgermeister -
- 60.3 -

Vechelde, den 10.09.2018

**15. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Vechelde
für den Bereich des Bebauungsplans
"Nördliche Abrundung II Sonnenberg-Waldblick"
Gemeindeteil Vechelde**

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Vechelde hiermit berichtigt.

Abgeleitet aus der Festsetzung eines Dorfgebiets (MD) gem. § 5 BauNVO im Planbereich des Bebauungsplans "Nördliche Abrundung II Sonnenberg-Waldblick" wird der Flächennutzungsplan durch die Aufnahme einer gemischten Baufläche (M) gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO berichtigt.

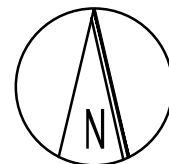
Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanberichtigung ist der nachstehenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Die Durchführung der 15. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird hiermit im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht.

Die Flächennutzungsplanberichtigung kann im Rathaus der Gemeinde Vechelde, Hildesheimer Straße 85, 38159 Vechelde, während der Dienststunden von Montag bis Mittwoch 8.30 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Ein Termin außerhalb der Sprechzeiten sollte vorher unter der Durchwahl 802248 (Frau Helling) vereinbart werden.

Werner
Bürgermeister

Flächennutzungsplan
15. Berichtigung



Gebietsabgrenzung



Der Änderungsbereich befindet sich im Nordwesten
der bebauten Ortslage Sonnenberg, wie dargestellt.

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung, © (2011) 